



Zielvereinbarung zur Forstbetriebsplanung

Gemeindewald Lautertal

Stichtag: 01.01.2024
Betriebsfläche: 422,2 ha
Forstamt: Lampertheim

HessenForst Landesbetriebsleitung
Sachbereich II.2 Forstbetriebsplanung

Bearbeiter: [Name FER], E-Mail: [E-Mail-Adresse]

Vorbemerkung

In § 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) werden die „Grundpflichten des Waldbesitzers“ beschrieben: "Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben ihren Wald zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten". § 4 HWaldG fordert die „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ und nennt die zu erfüllenden Kriterien.

Innerhalb dieses Rahmens ist der Waldbesitzer frei in der Entscheidung hinsichtlich der zu verfolgenden betrieblichen Ziele. Sie werden vor der Durchführung der Forsteinrichtung in diesem Fragebogen dokumentiert. Damit sind sie verbindliche Zielvereinbarung und Arbeitsgrundlage für das Forsteinrichtungsverfahren und Grundlage der Bewirtschaftung.

In der Erstellung des Betriebsplans sind folgende Leistungen enthalten:

1. Erstellen dieser **Zielvereinbarung** (Fragebogen) und Erläuterung im Rahmen eines Termins
2. Durchführung der **Inventurarbeiten** bezüglich:
 - Feststellung der Betriebsfläche
 - Waldfunktionen, ggf. mit Vorschlägen für Kompensationsmaßnahmen
 - Waldstruktur (Aufbau, Vorrat und Zuwachs der Bestockung)
 - Überprüfung und ggf. Korrektur der Standortkartierung
 - Korrektur der forstlichen **Kartenwerke**, sofern für forstbetriebliche Belange zwingend
3. Erstellen der **Planung** in Absprache mit dem zuständigen Forstamt
4. Erstellen des **Schlussgutachtens** (Schlussverhandlung)
5. **Vorstellen der Ergebnisse** der Forsteinrichtung im Rahmen eines Termins vor einem Gremium des Waldbesitzers.

Weitere Erläuterungstermine sind im Regelverfahren nicht vorgesehen, können aber auf Wunsch gegen Kostenerstattung erfolgen.

Der Waldbesitzer erhält nach Abschluss der Forsteinrichtungsarbeiten:

- Ausfertigung des Schlussgutachtens
- Flächenwerk, gedruckt und als Excel-Datei
- Band ‚Ergebnisse und Texte‘ mit den Auswertungen des forstlichen Datenbestandes
- Betriebsbuch mit Kartenskizzen 1:5.000
- Sämtliche Einrichtungsdaten in Excel-/csv-Format für eigene Auswertungen
- Wirtschaftskarte im pdf-Format

Ggf. können gegen Kostenerstattung weitere Kartenwerke bezogen werden.

Damit der Planer die Vorgaben und Wünsche des Waldbesitzers berücksichtigen kann, sollen die betrieblichen (Haupt-)Ziele mittels einer Skala gewichtet werden:

5	außerordentlich wichtig
4	sehr wichtig
3	wichtig
2	weniger wichtig
1	ziemlich unwichtig

Ggf. ist der Wille des Waldeigentümers mit textlichen Ergänzungen zu dokumentieren.

1. Wirtschaftsziele

1.1 Schutz- und Erholungsfunktionen

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

- | | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| • Schutzfunktionen (Klima, Boden, Wasser) | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ |
| • Lebensraum (Biotop- und Naturschutz) | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ |
| • Erholungsfunktion | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ |

Hinweise:

bisher Bodenschutzwald	72,8 %
Wasserschutzgebiete ¹	23,0 %
Wald mit Biotopschutzfunktion	5,5 %
Wald im Naturschutzgebiet	24,7 %
Erholungswald	86,4 %

Anmerkungen:

Wald mit Naturschutzfunktionen = FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, sonstige
Biotopschutzflächen = 64,8 %
Die Kommune nimmt am Förderprogramm „Klimaangepasste Waldbestände“ teil.
Die Kommune möchte insgesamt 10% der Waldfläche für Ökopunkte stilllegen und bittet in
der FBP um entsprechende Vorschläge.

1.2 Holzproduktion

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

- | | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • Produktion von Holz als nachwachsender
und umweltfreundlicher Rohstoff | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ |
| • andere Produktionsziele (textlich erläutern) | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |

Hinweise:

Durchschnittsvorrat der letzten Forsteinrichtung	308 Vfm/ha
Normalvorrat der letzten Forsteinrichtung	313 Vfm/ha
Hiebssatz der letzten Forsteinrichtung	8,0 Vfm/ha/a
Einschlag (IST in % vom SOLL)	116 %

Anmerkungen:

¹ incl. geplante WSG

Einschlag IST in % vom Soll bezieht sich auf die Jahre 2013 bis einschließlich 2022 (10-jähriger Forsteinrichtungszeitraum), bei Fichte 324 % IST/SOLL, bei Buche 91 % IST/SOLL.

Die lokale Bevölkerung soll auch weiterhin nachhaltig Brennholz aus dem eigenen Wald beziehen können.

In der Hauptnutzung bittet die Kommune um eine Planung von max. 3/10 je Bestand und Schicht.

1.3 Finanzieller Nutzen

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

- Erzielung von betrieblich angemessenen Überschüssen wird erwartet ☐ ☐ ☒ ☐ ☐
- Inkaufnahme von geringeren Erlösen / höheren Aufwendungen zugunsten anderer Ziele? ja ☒ nein ☐

Erläuterung:

Die Erzielung von Überschüssen ist wünschenswert. Neben dem Holzverkauf sollen Einnahmequellen wie z.B. Fördermöglichkeiten abgewogen werden und der Ökopunktehandel eine Rolle spielen. Um die Stabilität des Waldes in Zeiten des Klimawandels nicht zu gefährden, sollte im Zweifel ein geringerer finanzieller Nutzen hingenommen werden

Anmerkungen:

1.4 Arbeitskräfte / Unternehmereinsatz

bitte ankreuzen

- Der Waldbesitzer möchte eigene Arbeitskräfte vorhalten ja ☐ nein ☒
- Die Forsteinrichtung soll das Arbeitsvolumen und die benötigte Arbeitskapazität ermitteln ja ☐ nein ☒
- Zeitweiser Einsatz der Arbeitskräfte in anderen Betriebsbereichen (z. B. Bauhof) ist möglich ja ☐ nein ☐

Hinweise:

derzeit im Betrieb beschäftigte Forstwirte
derzeitiger Umfang des Arbeitskräfteeinsatzes
im Betrieb

0 Stellen

ca. Stunden / Jahr

Anmerkungen:

Die Einstellung eines Forstwirts ist derzeit nicht geplant.

1.5 Rangfolge der Ziele

Welche Wichtigkeit haben die verschiedenen betrieblichen Bereiche für Sie als Waldbesitzer?

Bei der Vergabe unterschiedlicher Wertigkeiten für die Betriebsziele ergibt sich eine entsprechende Rangfolge, bei (teilweise) gleicher Bewertung können Zielkonflikte für die Planung als auch für die betrieblichen Entscheidungen (Revierleitung, Forstamt) auftreten.

Als Entscheidungshilfe soll die Zielgewichtung und Rangfolge hier zusammengefasst dargestellt werden.

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

- Schutzfunktionen, insbes. Arten- und Biotopschutz
- Erholungsfunktion
- Holzproduktion
- Finanzieller Nutzen
- Beibehalten eigene Arbeitskräfte

☐	☐	☐	☐	☒
☐	☐	☐	☒	☐
☐	☐	☒	☐	☐
☐	☐	☒	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐

Anmerkungen zu den Zielen des Waldbesitzers:

2. Zertifizierung

	nein	PEFC bitte ankreuzen	FSC	Sonstige
• Ist der Betrieb zertifiziert?	☐	☒	☐	☐
• Ist eine Zertifizierung geplant?	☐	☐	☐	☐

Anmerkungen:

3. Umtriebszeiten

Die Umtriebszeiten sind die durchschnittlichen Produktionszeiträume der verschiedenen Baumarten und dienen der rechnerischen Herleitung von Kennzahlen zur Prüfung der Hiebs-satzplanung auf Nachhaltigkeit. Sie werden wie folgt festgelegt:

	üblicher Rahmen	bisher	Vorschlag	künftig
Eiche	160 - 240	240	240	
Buche	120 - 160	140	160	
Fichte	80 - 120	100	80	
Kiefer	120 - 160	120	120	

4. Grundsätze der Baumartenwahl

(im Rahmen der standörtlichen Möglichkeiten)

Baumartenverteilung	letzte FE	langfristig anzustrebende Tendenz		
		beibehalten	erhöhen bitte ankreuzen	verringern
• Eiche	5 %	☐	☒	☐
• Buche	63 %	☒	☐	☐
• Edellaubbäume (z. B. Ahorn, Esche)	11 %	☐	☒	☐
• sonst. Laubbäume (z. B. Birke)	4 %	☒	☐	☐
Summe Laubbäume	83 %	Ziel: ca. 80 %		
• Fichte	8 %	☐	☐	☒
• Douglasie	1 %	☐	☒	☐
• Kiefer	1 %	☒	☐	☐
• Lärche	6 %	☒	☐	☐
Summe Nadelbäume	16 %	Ziel: ca. 20 %		

Anmerkungen:

Aus ökologischen sowie ökonomischen Gründen soll der Anteil der klimastabilen Eiche (Durchschnitt Hessen: 15%) erhöht werden.

Der Nadelholzanteil verringert sich seit 1991 von 27 % auf 16 % (Stand 2013). Nun liegt er aufgrund der Fichtenkalamität seit 2018 noch deutlich darunter. Douglasie und andere standortgerechte Nadelbaumarten (keine Küstentanne) sollen den Anteil der Fichte einnehmen, die in Zukunft im Gemeindewald kaum eine Rolle spielen wird.

Die Kommune wünscht den Vorrang von Naturverjüngung vor der Pflanzung/Saat und wenn nötig die Aufforstung der Kalamitätsflächen (Kahlschlag).

Die Kommune wünscht angepasste Wildbestände.

5. Waldwirtschaft und Naturschutz

5.1 Allgemeines

bitte ankreuzen

- Werden durch den Waldbesitzer von den anerkannten Verbänden Vorschläge und Anregungen zur Waldbehandlung eingeholt. ja ☐ nein ☒

Falls ja, sollen die Vorschläge, die sich der Waldbesitzer zu Eigen macht, vor Abschluss der Planungsarbeiten bis zum dem Forsteinrichter übermittelt werden.

- Sind Sie mit der Integration von Arten- und Biotopkartierungen im Forsteinrichtungswerk (Daten, Texte, Karten) gem. Ziffern 41 und 215 HAFEa einverstanden? ja ☒ nein ☐

Anmerkungen:

5.2 NATURA 2000

NATURA 2000 ist ein Schutzgebiets-System der Europäischen Union (EU). Es umfasst die Schutzgebiete nach der Flora–Fauna–Habitat – Richtlinie von 1992 (FFH-Gebiet) und nach der Vogelschutzrichtlinie von 1979 (VS-Gebiet).

Bereits vorliegende Zustands- und Planungsdaten für diese Gebiete (z. B. Grunddatenerhebung, Maßnahmenplan) sind durch die Forsteinrichtung zu dokumentieren, soweit sie für die forstliche Bewirtschaftung Relevanz haben.

Generell gilt für NATURA 2000-Gebiete ein „Verschlechterungsverbot“, gemessen an der Grunddatenerhebung. Wenn zwischen der rein betrieblichen Planung (d. h. ohne Berücksichtigung der Anforderungen aus NATURA 2000) und einer Planungsvariante mit Integration der Anforderungen aus NATURA 2000 Differenzen bestehen, können diese dem Waldbesitzer natural und finanziell aufgezeigt werden. Diese Darstellung ist grundsätzlich nicht Gegenstand eines Betriebsplans, kann aber auf Wunsch als Zusatzleistung erstellt werden.

Zum Ausgleich von erforderlichen Nutzungseinschränkungen in Natura 2000-Gebieten kann der Waldbesitzer die Mittel des Vertragsnaturschutzes in Anspruch nehmen. Ohne finanziellen Ausgleich muss der kommunale Waldbesitzer Nutzungseinschränkungen nicht hinnehmen.

- Der Betrieb liegt ganz oder teilweise in folgenden FFH- und VS-Gebieten:
 1. 6218-301 Felsberg bei Reichenbach
 2. 6218-302 Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes
 3. 6318-306 Gronauer Bach mit Hummelscheid und Schannenbacher Moor

Für folgende FFH- bzw. VS-Gebiete liegt vor oder besteht:

Nr.	Name	
6218-301	Felsberg bei Reichenbach	☒ Maßnahmeplan ☐ Vertragsnaturschutz ☐
6218-302	Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes	☒ Maßnahmeplan ☐ Vertragsnaturschutz ☐
6318-306	Gronauer Bach mit Hummelscheid und Schannenbacher Moor	☒ Maßnahmeplan ☐ Vertragsnaturschutz ☐

Für den Fall, dass die Forsteinrichtungsplanung zu einer Verschlechterung des „Erhaltungszustandes des Gebietes“ (im Sinne der FFH-Bewertungsrichtlinie) führt, wird folgende Vorgehensweise vereinbart:

bitte ankreuzen

- Die betriebliche Planung wird so abgeändert, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes vermieden wird

ja ☒ nein ☐

Zusätzlich zu den oben genannten Anmerkungen und Vereinbarungen erarbeitet die Gemeindevertretung ggf. effektive Schutzmaßnahmen der FFH-Gebiete.

Im Fall, dass ‚nein‘ gewählt wird, bleibt die an den ökonomischen Zielen des Waldbesitzers ausgerichtete Planung unverändert bestehen.

Anmerkungen zu Natura 2000:

Die Kommune legt hohen Wert/Augenmerk auf ihre Natura 2000-Flächen und die Verbesserung des Erhaltungszustands.

6. Zusätzliche Wünsche / Anmerkungen

7. Zusatzleistungen zur Forstbetriebsplanung

Hiermit beauftrage ich HessenForst im Zuge der Erneuerung der Forstbetriebsplanung folgende Zusatzleistungen zu erbringen:

	Zusatzleistung	Preis
	Zusätzliche Karte (ein gedrucktes Exemplar und eine pdf-Datei): ☐ Standortstypenkarte	75,00 €
	Bereitstellung folgender Geodaten: ☐ komplette Waldeinteilung oder ☐ nur Abteilungsnetz ☐ nur Wege (LKW-Wege und sonstige Wege) ☐ faktische Waldfunktionen ☐ Standortdaten	660,00 €* 162,00 €* 134,26 €* 52,79 €* 95,00 €*
☒	Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen	0,50 €/ha Betriebsfläche**
☐	Bewertung von Schälsschäden	400 €/Betrieb
☐	Bilanzwertermittlung	auf Anfrage

* Die angegebenen Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass sich die Betriebsfläche im Vergleich zur vorherigen Periode nicht nennenswert verändert hat.

** Im Rahmen der Forstbetriebsplanung werden Waldflächen auf Ihre potentielle Eignung für eine naturschutzrechtliche Kompensation geprüft und im Ermessen des Forsteinrichters dokumentiert. Im Ergebnis werden mittels einer Flächenaufstellung Suchräume des Forstbetriebs dargestellt, in welchen eine Anerkennung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zu erwarten ist. Eine konkrete Bewertung nach KompensationsVO wird nicht durchgeführt.

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

☐	Auf die Erbringung von Zusatzleistungen wird verzichtet.
--------------------------	---

8. Unterschriften

Hiermit legt der Waldbesitzer die genannten Ziele und ihre Rangfolge als Grundlage für die anstehende Forsteinrichtung fest. HessenForst führt die Forsteinrichtungsarbeiten nach Vorgabe der jeweils gültigen Forsteinrichtungsanweisung und den Vorgaben und Zielformulierungen des Waldbesitzers durch.

HessenForst Landesbetriebsleitung

Forsteinrichter:



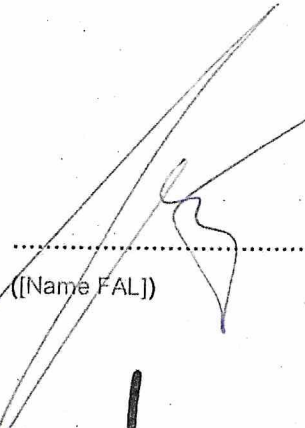
((Name FER))

12.12.2023

(Datum)

HessenForst Forstamt Lampertheim

Forstamtsleiter:



((Name FAL))

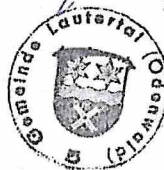
17.12.2023

(Datum)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lautertal
Nibelungenstraße 280

54008 Lautertal (Odw.)

Waldbesitzer:



((Bürgermeister))

05.12.2023

(Datum)